

Information zum
ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINER STUDIENUNTERSTÜTZUNG
gemäß § 68 Studienförderungsgesetz

Studienunterstützungen sollen bei Vorliegen einer sozialen Notlage und eines günstigen Studienfortganges studienbezogene Kosten ausgleichen, die durch andere Förderungsmaßnahmen (etwa Studienbeihilfen, Beihilfen für Auslandsstudien, Leistungs- und Förderungsstipendien) und bestehende Unterhaltsverpflichtungen nicht abgedeckt werden können.

Sie können ausschließlich österreichischen oder diesen im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1992 gleichgestellten ausländischen Staatsangehörigen, die ein ordentliches Studium an einer im Studienförderungsgesetz genannten Einrichtung betreiben oder deren Studienabschluss nicht länger als zwei Semester zurückliegt, zuerkannt werden.

Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der letzten Seite des Formulars.

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Ansuchen per E-Mail an:

sus@bmbwf.gv.at

HINWEIS: Halten Sie dabei bitte das Datenvolumen möglichst klein!

Sollte dies nicht möglich sein, bitte um postalische Übermittlung an eine der obengenannten Adressen je nach Bildungseinrichtung.

Hinweis zur Auszahlung der Studienunterstützung/Bankverbindung:

Die Studienunterstützung wird generell auf jenes Konto angewiesen, welches Sie der zuständigen Stipendienstelle für die Anweisung der Studienbeihilfe bekanntgegeben haben. Hat sich Ihre Kontonummer geändert, geben Sie dies bitte unter Verwendung des Formulars **FB 09-24** <https://www.stipendium.at/service/downloads/> (Punkt: weitere Formulare zum Download) direkt der für Sie zuständigen Stipendienstelle bekannt.

ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINER STUDIENUNTERSTÜTZUNG

1. Daten zur Person:

Matrikelnummer/Personenkennzahl:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnummer:

Staatsbürgerschaft:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

e-mail:

Familienstand:

ledig

verheiratet

eingetragene Partnerschaft

verwitwet

geschieden

getrennt lebend

Haben Sie Kinder, für die Sie sorgpflichtig sind?

NEIN

JA

Name/Geburtsdatum:

Name/Geburtsdatum:

Name/Geburtsdatum:

2. Studium:

Universität/Bildungseinrichtung:

Studienart (Bachelor, Master, Diplom, Doktorat):

Studienrichtung:

gemeldet/inskribiert seit (Monat/Jahr):

Für den Fall, dass bereits ein Studienwechsel vorliegt:

ursprüngliche Studienrichtung:

Zeitpunkt des Studienwechsels (Datum oder Semester):

Grund des Studienwechsels:

Absolvierte Prüfungen:

Datum der Bachelorprüfung:

Datum der Masterprüfung:

bzw.

Datum der II. Diplomprüfung:

Datum der I. Diplomprüfung:

Datum der III. Diplomprüfung:

3. Studienbeihilfe

Ich beziehe derzeit Studienbeihilfe:

JA

NEIN

Wann haben Sie zuletzt um Studienbeihilfe angesucht?

Wenn Studienbeihilfe gewährt wurde:

Höhe der monatlichen Studienbeihilfe:

Wenn keine Studienbeihilfe gewährt wurde:

Grund der Ablehnung:

(bitte legen Sie in diesem Fall dem Ansuchen eine Kopie des abweisenden Bescheides bei).

4. Einkünfte/Höhe (Unterhalt, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionen, Renten, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Stipendien, andere Sozialleistungen, etc.):

Art/Höhe:

Art/Höhe:

Art/Höhe:

Art/Höhe:

5. Angaben zur/zum Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragenen Partnerin/Partner

Nachname/Vorname:

Sozialversicherungsnummer:

Geburtsdatum:

Adresse:

Beruf:

Art der Einkünfte/Höhe:

6. Angaben zu den Eltern der Antragstellerin/des Antragstellers:

Nachname/Vorname des Vaters:

Sozialversicherungsnummer:

Geburtsdatum:

Adresse:

Beruf:

Art der Einkünfte/Höhe:

Nachname/Vorname der Mutter:

Sozialversicherungsnummer:

Geburtsdatum:

Adresse:

Beruf:

Art der Einkünfte/Höhe:

7. Bitte begründen Sie Ihr Ansuchen kurz und aussagekräftig:
Eine Begründung für Ihr Ansuchen ist JEDENFALLS erforderlich!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Erforderliche Unterlagen (nur in Kopie):

Schließen Sie bitte nur Nachweise an, die das Ansuchen näher begründen.
Sollten weitere Unterlagen erforderlich sein, werden diese nachgefordert.